



Bund der Tiroler Schützenkompanien

Verschwiegenheitserklärung

**hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten
gem. DSGVO idgF im Auftrag einer Organisationseinheit
im Bund der Tiroler Schützenkompanien**

K-ID

Name:	Vornamen:
Geb.	Geschlecht:
Adresse:	PLZ / Ort:
Tel. privat:	Tel. Beruf:
Tel. mobil:	E-Mail:

Einwilligungserklärung BTKS

1. Voraussetzungen
Die Gültigkeit dieser Erklärung setzt die aktive Mitgliedschaft in mindestens einer Organisationseinheit oder ein Beschäftigungsverhältnis im Bund der Tiroler Schützenkompanien voraus.
2. Richtigkeit der Daten
Diese Erklärung wird aus dem INTRANet-System heraus vorausgefüllt. Sollten nicht richtige Daten angezeigt werden, so sind die Daten in der Mitgliederverwaltung zu korrigieren, bevor eine Unterzeichnung erfolgt. Die Unterzeichnung erfolgt elektronisch.
3. Erklärung
 - a) Ich willige ein, dass der Bund der Tiroler Schützenkompanien meine Person betreffende Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung verarbeiten darf (Art. 4 Abs. 2 DSGVO). Das bezieht sich auf das Erfassen, Speichern, Bearbeiten und Verwalten der Daten, sowie auf Sachverhalte, die mit der Mitgliedschaft bei den Tiroler Schützen (Ein- und Austrittsdatum, Funktionen, Ränge, Mitgliedsbeiträge, Auszeichnungen, Fortbildungen, Aktivitäten, Schießleistungen, ...) verbunden sind.
 - b) Weiters bestätige ich, dass ich über die Belange Datenschutz, Datensicherheit und
 - c) hinsichtlich der verbandsinternen Richtlinien des BTKS zur Verarbeitung, insbesondere aber zur Weitergabe von Daten informiert wurde.
 - d) Diese Einwilligung ist unbefristet und nicht an die Vereinsmitgliedschaft gebunden und bleibt auch über den ordnungsgemäßen Vereinsaustritt hinaus aufrecht.

Ich erteile hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung / INTRANet im Bereich aller Datenfelder incl. der Verarbeitung von Bildern in diesem System.

K-ID

Version 2.4

Datum der Bestätigung der Erklärungen

Verschwiegenheitserklärung

1. Verschwiegenheit

Hiermit verpflichte ich mich, im Rahmen des Datenschutzes und meiner Aufgaben/ Funktionen, zur umfassenden Wahrung des Datengeheimnisses. Dabei ist es mir untersagt, mir in diesem Zusammenhang zugängliche Daten außerhalb des Schützenwesens zu verwenden, sei es beruflich oder privat. Eine Weitergabe von Daten außerhalb der Datenschutzrichtlinie des BTSK ist ebenfalls ausnahmslos untersagt. Alle Informationen, die ich im Rahmen des Zuganges zu personenbezogenen Daten erwerbe, unterliegen der umfassenden Vertraulichkeit und der vollen Verschwiegenheit.

Eine Missachtung dieser Vereinbarung kann Sanktionen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer Gesetze nach sich ziehen. Außerdem kann eine Verletzung dieser Verpflichtung weitergehende rechtliche Konsequenzen haben. Jedenfalls können missbräuchliche Verwendungen, Verstoß gegen Vertraulichkeit und Verschwiegenheit oder Datenschutzverletzungen auch zum Verlust der Zugangsberechtigungen zur Mitgliederverwaltung führen.

2. Information zur Datenverarbeitung und -weitergabe

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist freiwillig. Allerdings kann es eine Mitgliedschaft bei den Tiroler Schützen nur nach erfolgter Bereitstellung der notwendigen Daten geben. Die Datenweitergabe beschränkt sich ausschließlich auf verbandseigene Verwaltungszwecke und erfolgt ausschließlich innerhalb der Mitgliederverwaltung über einen autorisierten Zugang der Verantwortlichen zum INTRANet.

Ich bestätige, dass ich über die Belange Datenschutz, Datensicherheit und hinsichtlich der verbandsinternen Richtlinien des BTSK zur Verarbeitung, insbesondere aber zur Weitergabe von Daten informiert wurde sowie diese kenne und anwende.

3. Schulung / Fortbildung

Ich erkläre weiters, über die Handhabung und die Erfordernisse der Datenverarbeitung, insbesondere des DSGVO und der DSGVO in der Mitgliederverwaltung / INTRANet bzw. dem Internet-Portal umfassend informiert zu sein. Um die rechtlichen, technischen und sonstigen Hintergrundinformationen und Neuerungen laufend am Stand zu halten verpflichte ich mich, mindestens einmal jährlich an einer entsprechenden Schulung teilzunehmen. Können diese Fortbildungen nicht nachgewiesen werden, kann dies zum Verlust von Zugangsberechtigungen führen.

4. Dauer der Speicherung

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a und f DSGVO werden ihre personenbezogenen Daten, soweit dies nach gesetzlichen Vorschriften, verbandsinternen Richtlinien und Statuten des Vereines, etc. erforderlich ist, für im öffentlichen Interesse liegende, für berechnete Interessen des Verantwortlichen (Schützenkompanie) sowie in Hinblick auf die Interessen des Bundes der Tiroler Schützenkompanien gespeichert und nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO archiviert. Die Datenbestände der Mitgliederverwaltung werden ausschließlich nach den in der DSGVO vorgesehenen Fällen zugänglich, jedenfalls aber nicht öffentlich gemacht. Berichte und Bildmaterial hinsichtlich der Vereinsaktivitäten werden im Sinne der aktiven Öffentlichkeitsarbeit zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

5. Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

Die Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung (=Pseudonymisierung und Datenminimierung), Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Jedes Mitglied hat ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde. Nähere Bestimmungen dazu sind in der Datenschutzrichtlinie des BTSK idgF festgelegt.

6. Beendigung der Berechtigung

Berechtigungen zur Datenverarbeitung im INTRANet des Bundes der Tiroler Schützenkompanien sind beschränkt und befristet auf das Ausüben einer bestimmten Funktion, enden aber jedenfalls mit freiwilligem Verzicht, Widerruf der Zugangsberechtigung durch die nominierende Organisationseinheit, durch Entzug wegen Zuwiderhandelns zu den Datenschutzbestimmungen, durch Ausscheiden aus der jeweiligen Funktion, spätestens aber mit der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft oder des Beschäftigungsverhältnisses.

Der Inhalt dieser Erklärung hinsichtlich Verschwiegenheit, Datenschutz, Datensicherheit, Weitergabe von Daten sowie alle Obliegenheiten in Hinblick auf die Einhaltung der DSGVO hat immerwährende Gültigkeit. Diese Verpflichtung hat somit über die Dauer der Tätigkeit und Funktion hinaus Bestand. Von sämtlichen diesen Verpflichtungen können alle Personen, die Zugang zu Daten der Mitglieder (Schützenkompanien) und zu Datenverarbeitungseinrichtungen des BTSK haben oder hatten, nicht entbunden werden.

Ort, Datum	elektronisch gezeichnet
------------	-------------------------